

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 6/1978

Vom Hausschenkenhof

von Fritz Wündisch

I.

Seit dem Ende des 13. Jhd.¹⁾ bezeichnete man den Beamten, dem im Amt Brühl²⁾ die Erhebung der an den Kurfürsten zu leistenden Abgaben oblag, als „cellerarius“ oder „kellner“. Diese Dienstbezeichnung läßt erkennen, daß die Abgaben ursprünglich durchweg aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestanden, die in den Kellern und Scheuern der Brühler Burg eingelagert wurden³⁾. Mit der Umstellung der Naturalwirtschaft auf Geldwirtschaft wurden diese Abgaben nach und nach zu Geldzahlungen, so daß die „Kellner“ zu Rentmeistern wurden. Ihr Titel blieb aber bis zum Ende des Kurstaats unverändert. Seit dem 16. Jhd. wurden ihnen ständige Vertreter beigegeben, so daß man „Oberkellner“ und „Unterkellner“ unterschied.⁴⁾

In einem Bereich blieb man aber bei der Naturalwirtschaft: Wein-Abgaben – Zehnte und Pachtleistungen – konnten nicht mit Geld abgegolten werden. Deshalb wurde für die Erhebung dieser Abgaben und für die Verwaltung der Weinvorräte in den Kellern des Brühler Schlosses ein besonderer Beamter bestellt, der den Titel „Hofkellner“ (Kellermeister) oder „Hausschenk“ (kurfürstlicher Mundschenk) erhielt. Dies geschah anscheinend um die Mitte des 16. Jhd. 1550 wird erstmals – als Untergebener des Kellners Martin – ein „Hausschenk“ Joachim erwähnt⁵⁾. Martins Nachfolger Albert Fischenich⁶⁾ war zugleich „kurfürstlicher Schenk“. Der erste Hausschenk, von dem man mehr als den Namen weiß, war ein Peter Wolff, der von 1575 bis 1606 in Brühl nachweisbar ist⁸⁾. Er war von 1586 bis zu seinem Tode Schultheiß, 1591 auch Kirchmeister, und besaß einen Bauernhof, dessentwegen er Sechtemer Schöffe war. Das läßt vermuten, daß schon zu seiner Zeit die Funktion eines Hofkellners-Hausschenken zu einem Nebenamt oder zu einem mit einer Pfründe ausgestatteten Titel verkümmert war, dessen jeweiliger Inhaber seine Amtspflichten durch eine von ihm bezahlte Hilfskraft erfüllen ließ.

Zu Anfang des 17. Jhd. verschwindet der Titel Hofkellner aus den Akten⁹⁾. Die Planstelle „Hausschenk“ wurde aber aus den Dienerlisten (Besoldungslisten der kurfürstlichen Bediensteten) nicht gestrichen, obwohl ihre Inhaber offenbar keine Mundschenken-Dienste mehr leisten mußten¹⁰⁾. Als Hausschenk in diesem Sinne ist bis 1634 Paul Wineus nachweisbar, der die Wirtschaft „Zum Ochsen“ in der Kölnstraße besaß und Ratsherr war. Ihm folgten im Titel 1634–1666 Christian Disteler und 1667–1684 Jacob Fasbender. Beide waren Schöffen und hatten auch noch andere Ämter, die ihr hohes Ansehen bekunden.

II.

Nach dem Tode Fasbenders wurde ein Jodocus Melchior Florckin aus Rösberg zum Schöffen und zum Hausschenken bestellt. Vermutlich hatte er dies seinem Bruder, dem kurfürstlichen Hofkammerrat und Landrentmeister Ferdinand Florckin, zu verdanken.

Dieser J. M. Florckin bezog einen Hof in der Bischofsgasse, der heutigen Böningergasse¹¹⁾, den er wohl von seinem Vater Gaudenz geerbt hatte¹²⁾, und der dann nach ihm „Hausschenkenhof“¹³⁾ genannt wurde. Ein Zubehör des Hausschenkenamtes kann dieser Hof nicht gewesen sein, denn die früheren Hausschenken besaßen ihn nicht und in den Archivalien erscheint er unter diesem Namen erst zu J. M. Florckins Zeit.

Am 8. Juni 1697 starb J. M. Florckin. Seine Witwe Catharina Aldenkirchen ging mit ihren Töchtern Anna Sibilla und Sibilla in das Kloster St. Lucia am Filzengraben in Köln und übertrug durch Urkunde vom 14. Nov. 1698 den Hof auf das Kloster.¹⁴⁾ Die Auflassung vor den Brühler Schöffen wurde am 21. Jan. 1700 erklärt. Seitdem nannte man diesen Hof auch „Lucienhof“.

Nach dem bei der Übertragung erstellten spezifizierten Liegenschaftsverzeichnis bestand das Hofgelände aus rund 42 Morgen Ackerland in 25 zum Teil weit auseinanderliegenden Stücken, 7 Stücken Gartenland und Wiesen sowie 24 Morgen Busch in 13 Stücken. Diese Zersplitterung zeigt, daß das Gelände des Hausschenkenhofs kein altes Lehen der Brühler Burg, sondern im Lauf der Zeit zusammengekauft und wieder zerbaut worden war.¹⁵⁾

Bis zum Jahre 1709 wurde der Hof durch den Amtsverwalter Dr. jur. Joh. Bernhard Gatzen, der anscheinend ein Verwandter J. M. Florckins war, treuhänderisch verwaltet. Am 30. Jan. 1710 verpachtete ihn das Kloster St. Lucia an die Eheleute Johann Ewalt und Barbara Bley für jährlich 20 Malter Korn, 5 Malter Gerste, 5 Malter Weizen, 10 Quart Butter, 5 Pfund Hutzucker, 5 Reichstaler, 1 Fuhre Schanzen (Knüppelholz) und 50 Bauschen Stroh.

Nach Ewalts Tod übernahm 1726 Paul Peffgen, der Ewalts Witwe geheiratet hatte, die Pachtung. Dessen Vertrag wurde aber nicht erneuert. Am 8. April 1734 setzte St. Lucia die Eheleute Johann Weisser und Margaretha Kratz als Pächter an. Diesem Johann Weisser folgte 1760 sein gleichnamiger Sohn, und dessen Schwiegersohn Tilman Wiskirchen wurde 1798 der letzte Lucienhofs.

III.

Außer dem Hausschenkenhof besaß Jodocus Melchior Florckin noch Rechte an dem in der Uhlstraße gelegenen Haus „Zum Falken“, das seit mindestens 1652 ein Wilhelm Nettesheim in Erbpacht hatte.¹⁶⁾ Bei dem durch die französischen Sprengkommandos 1689 angelegten Stadtbrand – „ex devastatione hostili“ – brannte dieses Haus ab; Nettesheim kam dabei anscheinend ums Leben. Er hinterließ eine minderjährige Tochter Christine, der gegenüber die Witwe Florckin 1696/98 in einem Prozeß den Heimfall des Trümmergrundstückes wegen rückständiger Erbpacht geltend machte.

Nachdem die Witwe Florckin diesen Prozeß gewonnen hatte, schenkte sie den „Falkenplatz“ dem Kloster St. Lucia. Da auch die für dieses Grundstück an die kurfürstliche Kellnerei zu entrichtenden Abgaben – jährlich 3 Hühner und 1 1/2 Albus – rückständig waren, gab es einen Zwist, der erst

1708 dadurch beendet wurde, daß der Oberkellner J. H. Hoen gnadenhalber den Erlaß der Rückstände verfügte.

Am 9. Jan. 1715 verkaufte dann das Kloster St. Lucia den Falkenplatz an Johann Kribben, der darauf einen Neubau errichtete.

IV.

Nachdem die französischen Revolutionstruppen Ende 1794 die Lande links des Rheins besetzt hatten, wurden die geistlichen Körperschaften durch zahlreiche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt. Enteignungen fanden aber nicht statt. Diese wurden erst ermöglicht durch das Konkordat, das Papst Pius VII. am 10. Sept. 1801 mit der Französischen Republik abschloß. Daraufhin wurden im Herbst 1802 fast alle Klöster aufgehoben; so auch das Kloster St. Lucia am 3. Sept. 1802.¹⁷⁾

Mit der Aufhebung der geistlichen Körperschaften war deren Grundbesitz „Nationalvermögen“ geworden. Dieser Grundbesitz wurde in den folgenden Jahren öffentlich an Privatleute versteigert.¹⁸⁾ Vor jedem Versteigerungstermin mußte ein Sachverständiger die zu versteigernden Objekte zur Festsetzung des Mindestgebots besichtigen; seine Objektbeschreibungen samt Mindestgebot wurden öffentlich – durch „Affichen“ (Plakate) – bekanntgemacht. Dementsprechend wurde der Lucienhof am 22. März 1806 durch den Brühler Notar F. W. Schmitz besichtigt und wie folgt beschrieben:¹⁹⁾

„Ein Wohnhaus mit Hof, großem Stall für Pferde und Hornvieh sowie einem Schweinekoben („toit à porcs“); im Erdgeschoß eine Küche und zwei Zimmer, im ersten Stock zwei Zimmer, darüber ein Dachboden. Zum Haus gehört ein Gärtchen, das etwa 1 ar groß ist. Das Ganze ist in Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt und sehr alt.²⁰⁾ Es umfaßt etwa 6 ar und ist südlich begrenzt vom Brühler Gemeindeland, nördlich von der Straße, östlich vom Bödinger Hof²¹⁾ und westlich von den Häusern der 4. Cohorte der Ehrenlegion, die von den Herren Frauenberg und Litterscheid bewohnt werden.²²⁾ – Dazu gehören 11,13 ha Ackerland²³⁾. – Verpachtet wurde der Hof am 19. Pr. XIII an Herrn Tilman Wiskirchen für 350,- frs jährlich.²⁴⁾ – Das Mindestgebot betrug 5.600,- frs.“

Aufgrund dieser Taxation wurde der Lucienhof am 25. Juli 1806 bei der Präfektur in Aachen zur Versteigerung ausgeben. Den Zuschlag erhielt für ein Meistgebot von 11.000,- frs der Kölner Makler Everhard Henner²⁵⁾, der anschließend erklärte, daß er für Herrn Tilman Wiskirchen gehandelt habe.

1) Ein „kelner van dem Brule“ wird erstmals im Jahre 1300 erwähnt (REK III. 3773). Er hieß Gerhard (HStAD Kloster Bottenbroich Urk. 11).

2) Über den Bezirk dieses Amts vgl. H. Aubin, Die Weistümer der Rheinprovinz, II.2 Amt Brühl, Bonn 1914.

3) Außer den – für das ganze Amt zuständigen – Kellnern gab es noch für jeden erzbischöflichen Fronhof einen „Baumeister“. Wie das Wort besagt, hatten diese Beamten ursprünglich den Fronverpflichteten die für den Anbau des Sal-Ackerlands des Fronhofs nötigen Anweisungen zu geben. Seit dem 14. Jhd. erhoben sie nur noch, als Untergebene der Kellner, die an den Fronhof zu leistenden Abgaben der Inhaber von Hofeslehen. Ein „Baumeister“ des erzb. Hofes Brühl wird letztmals im Jahre 1621 erwähnt.

4) Ein „Unterkellner“ – Adolf Asperschlag – wird erstmals 1565 erwähnt (PfarrArch St. Margareta, Rechn. d. St. Sebastianus-Bruderschaft), bezeichnenderweise zu einer Zeit, als der eigentliche Kellner zugleich kurfürstl. Mundschenk war.

5) HStAD Kurköln IV. 3017.

6) HStAD Kurköln IV. 3018.

7) HAK St. Kunibert Urk. 757.

8) Peter Wolff wird in den Archivalien bald als Hofkellner, bald als Hausschenk bezeichnet, ohne daß erkennbar ist, ob es sich um zwei verschiedene Ämter oder um zwei Titel für ein Amt handelte.

9) Letztmals erscheint er 1607, als ein Johann Basse zum Nachfolger des verstorbenen Peter Wolff bestellt wurde (Annalen 174, 113).

10) Laut einer kurz nach 1600 geschriebenen Brühler Dienerliste (HStAD Kurköln IV. 1644) bezog ein Hausschenk jährlich 34 Taler, ebensoviel wie der „Hauskoch“ und der „Hauscammerknecht“. Anders als diese hatte er aber keinen Anspruch auf Gestellung von Hofkleidung. Das zeigt, daß er nicht bei Hof aufzuwarten brauchte. Vermutlich hängt das Verkümmern des Brühler Hausschenkenamts damit zusammen, daß die Hofhaltung nach Bonn verlegt wurde.

11) Im Jahre XI erhielt dieser Hof die Hausnummer 76 (MBG S. 20); heute steht dort das Haus Böningergasse 7–9.

12) Gaudenz Florckin – der Name wird auch Florquin und Flörken geschrieben – war Schultheiß in Rösberg, besaß aber schon seit mindestens 1652 „das hauß zwischen dem Jagerhauß und dem Bödingerhoff“ (HStAD Kurköln IV. 2416).

13) Bei R. Bertram, Chronik der katholischen Pfarre Brühl, Brühl 1913, wird dieser Hof auf S. 170 als „Hauschenkenhof“ erwähnt. Offensichtlich ist dies ein Druckfehler, denn auf S. 142 heißt er richtig „Hausschenkenhof“. Auf diesen Druckfehler hat später ein Brühler Heimatforscher die Theorie aufgebaut, daß der Hof seinen Namen nach irgendwelchen Haus-Rechten in den kurfürstlichen Wäldern erhalten habe.

14) Die Belege für diesen Abschnitt finden sich in HAK, St. Lucia Akten 3.

15) Die Hofstätte als solche war aber ein altes Lehen des erzb. Fronhofs; für sie waren jährlich zwei Hühner an die Baumeisterei abzuliefern.

16) Die Belege für diesen Abschnitt finden sich in HAK St. Lucia Akten 6.

17) Suppressionsetat in HStAD, Roer-Departement Nr. 403.

18) Die Verstaatlichung und anschließende Reprivatisierung des Grundbesitzes der aufgehobenen geistlichen Körperschaften wird als „Säkularisation“ bezeichnet. Über den Verlauf der Säkularisation im Brühler Raum wird noch gesondert berichtet werden. Die Schriften von G. Kliesing – Die Säkularisation in den kurkölnischen Ämtern Bonn, Brühl . . . , Bonner Diss. 1932 – und R. Büttner – Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen, Köln 1971 – sind insoweit ergänzungsbedürftig.

19) HStAD Roer-Departement Nr. 3205, Affiche 89 Nr. 33.

20) So sahen die meisten geistlichen Höfe aus. Die Verpächter taten nichts für die bauliche Erneuerung, weil sie die Pachterträge voll verbrauchten, und die Pächter taten nichts, weil sie bei Nichterneuerung ihres Pachtvertrags den Hof ohne Entschädigung für „Bessereien“ herausgeben mußten.

21) Über den Bödinger Hof vgl. F. Wündisch, BrHbII Nr. 4/1957 S. 34.

22) Die Dienstwohnungen des Amtsjägers Gerold und des Fontänenmeisters Litterscheid – das vormalige „Jägerhaus“ – waren als Zubehör des Schlosses seit 1804 der 4. Cohorte der Ehrenlegion zugewiesen.

23) Die spezifizierte Beschreibung des Ackerlands deckt sich mit der Beschreibung von 1700 (oben zu II.). Die Büsche wurden nicht mit versteigert, da der Waldbesitz der aufgehobenen geistlichen Körperschaften mit ganz wenigen Ausnahmen in die Staatsforsten einbezogen wurde.

24) Ab 1798 wurden die geistlichen Höfe für Rechnung der Domänenverwaltung durch die Unterpräfekten verpachtet. Meist wurden dabei die laufenden Pachtverträge verlängert.

25) Everhard Henner betätigte sich nicht nur als Makler (Büttner aaO. FN 18, S. 379), sondern ersteigerte auch viele Objekte für eigene Rechnung (Büttner aaO. S. 371). In Köln kaufte er außer zahlreichen Wohnhäusern das Kapuzinerkloster und das Kloster Mariengarten. In Brühl ersteigerte er am 20. 3. 1806 für 31.400,- frs das Kloster Benden mit rund 45 ha nutzbarem Land (HStAD Roer-Departement Nr. 3167 Affiche 76 Art. 17), das er dann – nach Abbruch der Klosterkirche – zu einem Landsitz für sich umbaute.

Die „uralten“ Brühler Familien

von Fritz Wündisch

Oft wird die Frage gestellt, welche Familien eigentlich „Ur-Brühler“, also seit mindestens 150 Jahren in Brühl ansässig seien.

Diese Frage läßt sich nur dann ohne allzu großen Arbeitsaufwand beantworten, wenn man den Untersuchungsbereich in zweierlei Weise begrenzt, nämlich a) nur der Tradition des Familiennamens nachspürt, Vorfahren mütterlicherseits also unberücksichtigt läßt, und b) nicht von den heute in Brühl lebenden Familien ausgeht, sondern einen früheren Ausgangsstand wählt. Wollte man von dem heutigen Stande ausgehen, so müßte man hunderte von Ahnentafeln erstellen und dazu einige zehntausend Daten ermitteln; das würde sich nicht lohnen.

Deshalb geht die folgende Untersuchung von den Familiennamen aus, die das in den Mitteilungen zur Brühler Geschichte (MBG) S. 18 ff. abgedruckte Einwohnerverzeichnis von 1801 ausweist. Dieses Verzeichnis enthält insgesamt 331 Namen von Familien, wenn man der Vollständigkeit halber auch die Junggesellen und die aus Stiefkindern bestehenden Teilfamilien mitzählt. Offensichtlich können nicht alle diese 331 Namen relevant sein; einige der damaligen Junggesellen blieben unverheiratet, und viele Familien sind in den 175 Jahren, die mittlerweile vergangen sind, im Mannesstamme erloschen oder aus Brühl abgewandert. Solche Namensträger in die Untersuchung einzubeziehen, wäre an sich unnötig. Wollte man aber alle „irrelevante Daten“ ausschalten, so müßte man über 200 bis zur Gegenwart reichende Nachfahrentafeln erstellen; diese Arbeit würde sich ebensowenig lohnen wie die oben erwähnte Erstellung von auf die Gegenwart bezogenen Ahnentafeln. Indessen fallen schon viele irrelevante Daten weg, wenn man nur diejenigen Familien berücksichtigt, von denen noch mindestens eine Folgegeneration in Brühl ansässig war. Deshalb wurde dieses Auswahlprinzip der nachstehenden Liste zugrundegelegt. Unberücksichtigt blieben auch die jüdischen Familien, weil es aus den in MBG S. 14 angegebenen Gründen unmöglich

ist, für diese Familien Ahnentafeln zu erstellen, die ins 18. Jhd. zurückreichen.

Durch diese beiden Einschränkungen wird der Ausgangsbestand von 331 „Familien“ auf 103 Familien reduziert. Auch dieser Bestand enthält aber noch Überflüssiges, weil eben nur eine Folgegeneration berücksichtigt wurde. Unnötig ist beispielsweise die Erwähnung Jakob Gansens (1768–1840), des letzten kurfürstlichen Amtmanns, dann ersten Friedensrichters und schließlich Notars in Brühl. Er wird erwähnt, weil sein Sohn Peter Josef noch als Familienvater in Brühl lebte; seine Enkel sind aber nicht in Brühl geblieben. Unnötig ist auch die Erwähnung von François Poncelet (1774–1839), weil sein letzter männlicher Nachkomme schon vor über 100 Jahren gestorben ist. Immerhin wird aber dadurch an seinen Sohn, den Brühler Bürgermeister Engelbert Poncelet (1805–1872) erinnert. So können auch die für das hier behandelte Thema unnötigen Angaben in anderer Hinsicht interessant sein.

So wie heute keine Namensträger-Nachkommen von Jakob Gansen und François Poncelet mehr in Brühl leben, so kann es auch bei anderen in der nachstehenden Liste aufgeführten Familien sein. Welche von den heute in Brühl lebenden Familien Schmitz von Henrich Schmitz (1757–1830) abstammt und welche Familie Kribben von Ferdinand Kribben (1763–1814), bleibt bei dieser Untersuchung offen. Einen solchen Abstammungsnachweis aufgrund der Standesamtsregister zu erbringen, wäre Sache der heute in Brühl lebenden Familien, sofern sie daran interessiert sind.

In der nachstehenden Liste ist bei den einzelnen Familienvätern zunächst – zur Orientierung – angegeben, unter welcher Hausnummer sie in dem Einwohnerverzeichnis von 1801 zu finden sind. In der folgenden Spalte steht der Vorname ihres nach Brühl zugezogenen Ahnherrn oder das Wort „neu“, wenn der Betreffende selbst neu zugezogen, also kein „Bröhler Jong“ war. Dann folgt das Jahr des Zuzugs, wenn es aus den Einbürgerungslisten oder sonstigen Archivalien ermittelt werden kann; eine eingeklammerte Jahreszahl bedeutet, daß der Ahnherr in diesem Jahr erstmals archivalisch erwähnt wird, aber schon vorher in Brühl gelebt haben kann. Aus der letzten Spalte ist, soweit feststellbar, die Herkunft des Ahnherrn ersichtlich.

Anton Albrecht	50	neu	1765	Zülpich
Wilhelm Backhausen	114	Johann	1695	?
Daniel Balg	186	neu	1785	Weilerswist
Johann Baum	167	Peter	1703	?
Caspar Beckmann	24	neu	1786	Hopgen/Westf.
Johann Bendermacher	166	neu	1791	Köln
Wilhelm Bergheim	177	neu	1797	Friesheim
Johann Blied	31	neu	1784	Liblar
Franz Blon	25	neu	1795	Straßburg/Els.
Johann Britz	92	Joh. Derich	1708	Niederberg
Wilhelm Braun	158	neu	1775	?
Johann Bruns	49	neu	1783	Roermond
Joh. Georg Burum	141	Jak. Philipp	(1741)	?
Friedrich Burum	212	Jak. Philipp	(1741)	?
Christian Charles	134	Matthias	1723	Odenkirchen
Johann Charles	153	Matthias	1723	Odenkirchen
Peter Dahmen	33	neu	1795	Friesheim
Johann Dominik	48	neu	1797	Vochem
Wilhelm Dominik	138	neu	1792	Vochem
Henrich Dominik	202	neu	1790	Vochem
Johann Draaff	220	neu	1778	Fischenich
Peter Duell	62	Franz	(1682)	Lüttich
Henrich Duell	120	Franz	(1682)	Lüttich
Andreas Engels	171	neu	1788	Koblenz
Peter Engels	235	neu	1794	Brenig

Caspar Eschweiler	195	Andreas	1703	Heimerzheim
Conrad Eul	70	neu	1769	Rösberg
Hermann Eul	236	neu	1786	Fischenich
Jakob Gansen	85	neu	1797	Bonn
Franz Gerold	77	neu	1792	Koblenz-Lützel
Wilhelm Giel	149	Henrich	1754	Köln
Georg Grahn	222	neu	IX	Vochem
Johann Grahn	228	neu	1796	Vochem
Josef Heidgen	131	Matthias	1746	Vochem
Jakob Henk	28	neu	1785	Köln
Josef Herpertz	71	Barthel	1726	Gymnich
Johann Hoemen	183	Cornelis	1754	Ahren/Holland
Anton Hütten	143	neu	1765	Blankenheim
Christian Kaus	191	neu	1797	Lechenich
Wilhelm Kegenhoff	179	Joh. Andreas	1776	Westfalen
Henrich Kantenich	5	Joh. Theodor	1729	Fischenich
Franz Kantenich	6	Joh. Theodor	1729	Fischenich
Josef Kantenich	27	Joh. Theodor	1729	Fischenich
Theodor Kantenich	27	Joh. Theodor	1729	Fischenich
Josef Kirchmeyer	57	Wilhelm	1731	Camberg
Paul Kivernagel	58	neu	1772	Fischenich
Christian Kleefuß	234	neu	1784	Ersdorf
Henrich Klein	81	neu	1796	Godesberg
Werner Klütsch	146	neu	1788	Heimerzheim
Johann Baptist Knopf	119	neu	1778	Plittersdorf
Johann Knott	43	Joh. Georg	1763	Vochem
Friedrich Knott	125	Bernhard	(1725)	Vochem
Johann Krall	63	Wilhelm	1757	Bedburg
Wilhelm Kratz	152	Johann	1705	?
Henrich Krausen	53	neu	1787	Walberberg
Michel Krausen	159	neu	VII	Walberberg
Werner Krautwig	162	neu	1771	Weilerswist
Ferdinand Kribben	5	Gerhard	(1669)	Heide
Andreas Küpper	117	neu	1791	Broichhausen
Mattheis Küpper	205	neu	1764	Merten
Josef Larivière	210	neu	1798	Lüttich
Henrich Lauten	172	neu	1797	Liblar
Peter Litterscheid	78	neu	1779	Bödingen
Edmund Mack	184	Joh. Anton	1749	?
Theodor Mack	188	Joh. Anton	1749	?
Jakob Jos. Martini	173	neu	1788	Köln
Valentin Meyer	16	neu	1761	Weinsheim
Jakob Müller	28	Peter	(1670)	?
Peter Müller	146	Peter	1750	Hürth
Simon Müller	219	Friedrich	1746	Frechen
Peter Müller	222	neu	1788	Fischenich
Peter Nüsgen	222	neu	1788	Füssenich
Paul Osten	73	Peter	1755	Müngersdorf
François Poncelet	22	neu	1795	Sirey/Maas
Adolf Reinartz	141	Lambert	1715	Kleve
Michael Reisinger	39	neu	1781	Wels/Österreich
Anton Rheinfeld	141	Clemens	1755	Bonn
Jakob Rieff	161	Gerhard	1721	Grefrath
Gottfried Riess	169	neu	1771	Stadtprozelten
Johann Römer	215	Henrich	1750	Walberberg
Johann Rösch	106	Joh. Georg	1745	Kirchrohrbach/Opf.
Johann Rosell	183	Peter	1751	?
Peter Schallenberg	51	Lambert	(1674)	?
Henrich Schallenberg	176	Lambert	(1674)	?
Christoph Schallenberg	237	Lambert	(1674)	?
Josef Schilling	239	Reiner	1741	Kierberg
Henrich Schlaun	12	neu	1781	Rheinbreitbach
Henrich Schmitz	54	neu	1777	Efferen
Thomas Schürheck	124	neu	1792	Trippelsdorf
Peter Schurff	245	Peter	1739	Pulheim
Michael Schwister	182	neu	VIII	Blessem
Franz Spickermann	123	neu	1779	Antfeld/Westf.
Josef Stein	211	neu	1779	Jülich
Peter Weber	212	neu	1782	Bliesheim
Henrich Weisweiler	42	Peter	1686	?

Joh. Josef Weisweiler	137	Peter	1686	?
Jakob Wichartz	196	Anton	1762	Brilon
Christian Wichartz	197	Anton	1762	Brilon
Lambert Wichterich	97	neu	1780	Poppelsdorf
Theodor Wieland	230	neu	IX	Schwadorf
Johann Wieland	235	neu	IX	Schwadorf
Josef Zier	37	Wilhelm	(1667)	Zier
Reiner Zilliken	102	neu	1797	Borr

Aus diesen „Urbrühler Familien“ seien noch die „Allerältesten“ herausgehoben, nämlich diejenigen Familien, die nachweisbar schon seit einem Vierteljahrtausend im Mannesstamm in Brühl ansässig sind. Deren „Urväter“ waren, nach der Zeitfolge ihrer Ersterwähnung in Brühler Archivalien geordnet:

- (1667) Wilhelm von Zier
- (1669) Gerhard Kribben
- (1670) Peter Müller
- (1674) Lambert Schallenberg
- (1682) Franz de Welli
- 1686 Peter Weisweiler
- 1695 Johann Backhausen
- 1703 Peter Baum
- 1703 Andreas Eschweiler
- 1705 Johann Kratz
- 1708 Joh. Derich Britz
- 1723 Matthes Charles
- (1725) Bernhard Knott
- 1726 Barthel Herpertz

Wie schwer es ist, diese „Urväter“ aufzuspüren, zeigt die Ahnentafel der Familie Zier: Der früheste Namensträger in Brühl war, soweit bisher bekannt, Johann, ein Weber aus (Ober- oder Unter-) Zier bei Düren, der nach der Kirchenrechnung von 1608 „ahm Wall uffm Orth deß engen Geßgens ahm Diergarden Wall“ wohnte. Über die Nachkommen dieses Johann ist nichts zu ermitteln, da die Taufbücher der Pfarrei St. Margareta erst im Jahre 1655 und die Trau- und Sterbebücher noch später einsetzen und zudem im 17. Jhd. so lückenhaft und flüchtig geführt wurden (vgl. Brühler Heimatblätter 1956 S. 4/39), daß ihr Aussagewert nur sehr gering ist. Auch die Einbürgerungslisten helfen nicht weiter, da sie erst ab 1682 erhalten oder rekonstruierbar sind. Deshalb ist es reiner Zufall, wenn man über die Leute, die im 17. Jhd. in Brühl lebten, Archivalien findet, aus denen hervorgeht, ob und wie sie miteinander verwandt waren. Solche hilfreichen Zufälle gibt es für die Anfänge der Familie Zier leider nicht. Archivalisch werden zwei Schloßpförtner namens Zier erwähnt, Ahasver und Schweid (Suitbert), außerdem ein Quirin, der bis 1674 Holtzemshalfe in Vochem war und dann Halfe auf dem Dickopshof, und ein Derich Zier in Vochem; deren Verwandtschaft ist aber nicht belegbar. Einwandfrei läßt sich die heutige Familie Zier erst auf einen Schlossermeister Wilhelm von Zier zurückführen, der 1667 einen Sohn Suitbert (Pate Schweid Zier) und 1669 einen Sohn Gerhard (Patin Dorothea, Witwe des Derich Zier, Vochem) taufen ließ. – Das Wort „von“ in dessen Namen war kein Adelsprädikat, sondern nur eine Herkunftsbezeichnung. Zu jener Zeit brauchte man meist noch keine Familiennamen; fast immer genügte der Taufname zur Unterscheidung. In den 1660er Jahren lebten nun aber mehrere Wilhelme in Brühl; um Verwechslungen zu vermeiden unterschied man sie nach ihrer Herkunft: W. von Hungkirchen, W. von Odenthal und eben W. von Zier.

Der zweitgenannte „Urvater“ Gerhard Kribben war Zimmermann seines Zeichens und ist zuerst in Heide nachweisbar, wo 1665 seine Tochter Elisabeth geboren wurde. Um das Jahr 1669 zog er nach Brühl und erwarb sich hier hohes Ansehen als Handwerksmeister und Gutachter. Unter ande-

rem taxierte er für Kurfürst Max Heinrich die beim Stadtbrand vom 20./21. 4. 1689 an den kurfürstlichen Gebäuden entstandenen Kriegsschäden.

Als dritter „Urvater“ sei der Ahnherr der Familie Duell erwähnt. Er hieß De Welli, war Schneider seines Zeichens und kam aus dem Lütticher Land. Brühl war mit Lüttich zu jener Zeit dadurch verbunden, daß Kurfürst-Erbbischof Max Heinrich zugleich Fürstbischof von Lüttich war und eine wallonische Leibgarde hatte. Mehrere dieser Leibgardisten – Dieudonné Milaer, Derich Milser und Gerard Hareco – heirateten damals Brühler Bürgertöchter und wurden von ihrem Herrn mit Schöffen- oder Ratsherrenstellen versorgt. – Nach Max Heinrich als Fürstbischof – Prince Evêque – von Lüttich wurde damals übrigens auch eine Wirtschaft in der Kölnstraße „Zum Prinzen von Lüttich“ benannt.

Quellen zur Brühler Geschichte

Nr. 57 – 1263 Apr. 15

Äbtissin Blithildis und der Konvent des Klosters Benden (sancte Marie de Prato) tauschen mit dem Kloster Walberberg Land. Benden gibt ab 7 Morgen bei dem Hof (Ober-) Keldenich des Klosters Walberberg und erhält 7 Morgen zwischen Schwadorf und Husen (inter Suavedorp et Husen iuxta ripam). – HStAD Kloster Benden Urk. 5. Regest mit Siegel-Abbildungen wie zu Nr. 55 (enthält einen Lesefehler: nicht „electa“, sondern „dicta abbatisa“) – UB.

Nr. 58 – 1263 Apr. 15

Gegenurkunde zu Nr. 57, ausgestellt vom Kloster Walberberg (Äbt. E.). Siegel der beiden Klöster besser erhalten als bei Nr. 57. – HAK Jesuiten Urk. 305.

Nr. 59 – 1264 April

Äbtissin Geva von St. Cäcilien schenkt ihrem Konvent zur Memorie ihrer Vorgängerin Fredesuindis mit Zustimmung Eb. Engelberts: Einen Wingert an der villa Horgendorp bei Brenig am Calenberg, zinsbar dem Ritter Theoderich de Berge; einen Weinberg am Beyart, zinsbar dem Kloster Sinnich; 42 1/6 Morgen Acker bei der villa Palmersdorp, für die in den Hof von St. Cäcilien jährl. 5 sol, 2 Hühner, 1 ml Hafer und 9 Eier zu leisten sind; in Nuenhusen einen Hof mit 30 m Ackerland sowie eine Hofstätte, zinsbar dem dortigen Hof von St. Cäcilien; eine Erbrente von 2ml Weizen bei Stumbele. Siegel: Äbtissin, Konvent, Domdekan Conrad und Domsubdekan Gottfried (beide letztere ab). – HAK St. Cäcilien Urk. 3/12 – UB.

Nr. 60 – 1265 Febr. 2

Die Klöster St. Pantaleon (Abt Embrico), Benden (Äbt. Blithildis) und Dünnwald (Meisterin Gertrudis) geben ein Haus in der St. Martinspfarre Köln zu Erbzins aus. Siegel: Embrico mit seinem und dem Konventssiegel, Blithildis und Gertrudis mit ihren Konventssiegeln, Abt Bruno von St. Martin (ab) und Pleban Ulrich von St. Martin. – HAK St. Pantaleon Urk. 64 – UB.

Nr. 61 – 1269 Febr.

Gerhard v. Zudendorp, advocatus in Palmirstorp, erläßt der Abtei Altenberg die Pflicht, von ihrem Hof in Sürth (Surde), der von dem Hof Palmersdorf abhängt, vier „hyeleute“ zum Hofgericht zu schicken. – HStAD Kloster Altenberg Urk. 114. Regest bei H. Mosler, UB der Abtei Altenberg I, Bonn 1912.

Nr. 62 – 1269 Juni 23

Kloster Benden (Äbt. Blithildis) verkauft mit Zustimmung des Abts von Altenberg (nostri visitatoris) an das Deutschordenshaus St. Katerina eine Erbrente aus dem Haus des Conrad gt. Liffliarius in Köln, die Anton gt. de Sassenhoven zur Memorie vermacht hatte. Siegel: Benden und Altenberg(ab). – HAK St. Katharina Urk. 58 – UB.

Nr. 63 – 1269 Sept. 25

Magister Gerhard, scolasticus zu St. Severin, bekundet: Von den Gütern, die Rutger und sein Sohn Hermann de Geyldorp an St. Severin verkauft hatten, nämlich ihrem Hof mit 25 m Acker und 30 m Busch sowie der Hufe, die sie von St. Severin in villa de Geyldorp zu Lehen hatten, habe er ein Drittel gekauft, mit dessen Erträgen er eine Memorie für Chorbischof Otto, seinen Verwandten, stiftete. – HAK St. Severin Copiar A f. 189. Druck Annalen 32,92 – UB.

Nr. 64 – 1269 Dez.

Kloster Benden (Äbt. Blittrudis!) verkauft mit Zustimmung des Abts von Altenberg an die Eheleute Johann gt. Pine, Kölner Bürger, ein Haus bei der porta Martis neben dem Haus der Regina gegen das Drachinloch zu, vorbehaltlich der Rechte von St. Mariengraden. Siegel: Abt von Altenberg(ab), Äbtissin und Convent (beide gut erhalten). – HAK HUA Nr. 314. Druck Annalen 19,310 – UB.

Nr. 65 – 1271 März 13

Eb. Engelbert bekennt, Odylia Wwe des Johannes Hurthe 31 mr köln. zu schulden, und verzichtet ihrem Wunsch gemäß auf den ihm vom Kloster Benden zustehenden Jahreszins von 22 sol und 9 ml Weizen, bis durch die erlassenen Leistungen des Klosters seine Schuld getilgt ist. – REK III.2475. Archiv Wolff-Metternich Urk. 830 – UB.

Nr. 66 – 1272 März 11

Abt und Convent von St. Pantaleon haben dem Ritter Heinrich v. Fregeshoven einen Erbzins-Rückstand erlassen, damit er sich um so eifriger für St. Pantaleon einsetze. Zum Dank verzichtet dieser für sich und seine Erben auf den Pelz und die beiden Stiefel, die er alljährlich vom St. Pantaleons-Kämmerer erhielt, zählt die Ländereien auf, an denen der Erbzins haftet – u. a. 8 m Acker gt. Schuddesumberen, Büsche beim Eyselspad, Wingerte gt. Hattevlachten (?) –, und verpflichtet sich, den Erbzins künftig pünktlich zu zahlen. Zeugen u. a. Heinrich villicus in Badorp und Conradus in Badorp. Siegler: Eb. Engelbert, Mag. Richwin Scholasticus zu St. Aposteln, Clemens Pleban in Waldorp, „in dessen Pfarrei die Güter liegen“, und H. v. Fregeshoven. – Nicht in REK. HAK St. Pantaleon Copiar (wie zu Nr. 10) f.371r. – UB.

Nr. 67 – 1274

Albertus Magnus weiht den Hochaltar der Vochemer Kirche. – R. W. Rosellen (vgl. zu Nr. 45) S. 585.

Nr. 68 – 1277 Apr. 9

Eb. Siegfried genehmigt, daß Ritter Bruno Hardevust das verkommene Mönchskloster Mechtern aus eigenen Mitteln wiederherstellt, und versetzt auf dessen Bitte 13 Conventualinnen des Klosters Benden (de Prato) nach Mechtern, die aus ihrer Mitte eine Äbtissin wählen dürfen. – REK III.2714. Druck Ennen Qu.III.149 – UB.

Nr. 69 – 1278 Nov. 21

Edelherr Philipp, Vogt von Kendenich, und Ida verkaufen dem Deutschordenshaus St. Katharina Land zwischen Kantenig und Rickenmolenheim. Zeugen: an erster Stelle der (unbenannte) plebanus de Broille, dann einige milites und viele andere. Siegel: Philipp, Th. Domdekan(ab), Embricus Abt. v. St. Pantaleon. (Ersterwähnung eines „Pfarrers von Brühl“). – HAK St. Katharina Urk. 87. Auszugsweiser Druck Lacomblet UB II. 717 – UB.

Nr. 70 – 1279 Aug. 16

Zu dem Burggrafen-Erblehn, das Eb. Siegfried von Johann v. Arberg zurückkauft, gehört u. a. eine Rente von 15 sol „apud Brule“. – REK III.2809. Druck Lacomblet UB II.727.

Nr. 71 – 1281

Das Generalkapitel des Cistercienserordens erörtert einen Antrag Kölner Bürger, Nonnen aus Benden an einen anderen Ort zu versetzen. Die Äbte von Heisterbach und Valdeu sollen die Sache untersuchen und darüber berichten. – REK III.2909. Ferd. Schmitz, UB der Abtei Heisterbach, Bonn 1908, Nr. 182.

Nr. 72 – 1284

Kloster Benden verkauft an Groß St. Martin einen Zins von 4 dn aus einem Hause am Fischmarkt in Köln. – HAK Groß St. Martin Urk. 23 (Schrift fast ganz erloschen).

Nr. 73 – 1285 Apr. 4

Brühler Stadtrechtsprivileg. – REK III.3059. Druck Lacomblet UB II.802 und – mit Übersetzung von 1509 und 1960 – F. Wündisch in Brühler Heimatblätter 1961, Sondernummer – UB.

Nr. 74 – 1286

Die Kinder des Albert gt. Salzmüddere und der Odilia werden in das ererbte Haus in der Bozengasse eingewiesen, vorbehaltlich der Rechte des Klosters Benden (de Pratis) an diesem Haus. – HAK Schreinsbuch St. Severin. Planitz-Buyken (vgl. Nr. 51) Nr. 1752.

Nr. 75 – 1287 Nov. 10

Die Abtei Klosterrath verkauft an Kloster Benden und Winrich gt. de Rode, Sohn des verstorbenen Ritters Volquin, einen Hof in Walberberg. – HAK Auswärtiges Nr. 22 (Bender Urbar) S. 45.

Nr. 76 – 1287

Theodoricus gt. Gryn, Canonicus zu St. Severin, stiftet zu seiner, seines verstorbenen Bruders Thomas, Scholasticus zu St. Severin, und seiner verstorbenen Eltern Theoderich und Claricia Memorie Renten u. a. aus Schwadorf; – erwähnt: Christianus de Suadorp, Winandus, Sibertus rasor in Berge, Wilhelmus in Eckdorp, Godefridus Speiz, Volquinus de Beidorp. – HAK St. Severin Urk. 48 – UB.

Nr. 77 – 1288 März 11

Abt Gottfried von St. Pantaleon bekundet, daß er vor längerer Zeit seinem Schultheiß Heinrich von Badorf und dessen Frau Alveradis eine Erbrente von 6 ml Weizen aus dem Badorfer Hof für 17 mr verkauft habe. Danach hätten der Custos Hermann und der Kämmerer Gotfrid diese Rente gekauft. Sie wird jetzt auf andere Güter umgeschrieben. – HAK St. Pantaleon Copiar f.178. Druck Hilliger (Nr. 33) S. 206 – UB.

Nr. 78 – 1288 Mai

Herzog Johann v. Brabant zieht vor Bonn, zerstört die dortigen erzb. Weinberge und will dann, so sehr fühlt er sich als Herr im Lande seines Feindes, in dem erzb. „diregaert“ zu Brühl dem Weidwerk nachgehen. – REK III. 3186.